## BUNDESPRÄSIDENT THEODOR-HEUSS-SCHULE Gymnasium | Homberg (Efze) Ästhetik | Internationalität | Musik | Nachhaltigkeit | Ökonomie



## NUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN INTERNETZUGANG UND DIE IT-GERÄTE

## § 1 Gegenstand

- 1. Diese Nutzungsordnung regelt die Nutzung der schulischen IT-Geräte und des Internetzugangs der Bundespräsident-Theodor-Heuss-Schule (THS) per LAN oder WLAN an den Computern der THS, privaten PCs und anderen internetfähigen Endgeräten wie beispielsweise Smartphones oder Tablets.
- 2. Die THS gestattet Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern als Mitnutzern, jederzeit widerruflich und unentgeltlich das LAN/WLAN der Schule als Zugang zum Internet zu nutzen.
- 3. Die THS ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des LAN/WLAN ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mitnutzers ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder ihn von der Nutzung auszuschließen.
- 4. Die Nutzung des Internetzugangs darf nur zur Erfüllung von Aufgaben im schulischen Bereich in Anspruch genommen werden. Jegliche abweichende Nutzung ist untersagt.

## § 2 Regeln für die Nutzung des Internetzugangs

- 1. Für die Lehrkräfte werden dauerhafte Zugangsdaten angelegt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf Wunsch Zugangsdaten, deren Geltung mit ihrem Ausscheiden aus der Schule erlöschen.
- 2. Die Freigabe der Nutzung des Internetzugangs ist personengebunden und darf nicht auf Dritte übertragen werden. Der Mitnutzer verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten.
- 3. Bei Verlust bzw. Bekanntwerden der persönlichen Zugangsdaten ist der Nutzer verpflichtet, dieses sofort gegenüber der THS (Sekretariat) anzugeben.
- 4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die aufgrund der Verwendung der persönlichen Kennung durch evtl. unbefugte Dritte verursacht werden.
- 5. Das Betreiben von Routern, Gateways, Bridges usw., die den Zugang zu anderen Netzen herstellen, ist untersagt.
- 6. Für die über das LAN/WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mitnutzer selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des LAN/WLAN das geltende Recht einzuhalten. Davon abweichende missbräuchliche Nutzungen sind insbesondere:
  - jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern, das betrifft ebenso diesem Zweck zuzuordnende vorbereitende Arbeiten,
  - die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz,
  - die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer bzw. des Netzwerks,
  - die Belastung des Netzes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten,
  - die Störung oder erhebliche Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software,
  - der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigem Inhalt und die Verbreitung rechtswidriger oder rechtlich geschützter Inhalte,
  - der Download oder die sonstige wie immer geartete Verbreitung urheberrechtlich geschützter Inhalte.
  - der Abschluss kostenpflichtiger Verträge, Einkäufe, Verkäufe, Abonnements usw.
- 7. Aufgrund bestehender Sicherheitsrisiken beim Betrieb eines Netzwerkes wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Risiko bei der Nutzung der zur Verfügung stehenden Hard- und Software beim Benutzer liegt.

- 8. Die unverschlüsselte Übertragung von Passwörtern wird nicht empfohlen. Der Nutzer ist für die Sicherung seines Rechners (Vergabe von Passwörtern, Konfiguration von Software, Virenschutz, Firewall) und der übertragenen Daten selbst verantwortlich.
- 9. Fotos, Filme und Audiomitschnitte dürfen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu unterrichtlichen Zwecken aufgenommen werden. Bildnisse dürfen nur mit vorheriger Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

## § 3 Regeln für die Benutzung schuleigener IT-Geräte

- 1. Die IT-Geräte der Schule (PC mit Bildschirm, Tastatur und Maus, Notebook, iPad, Drucker, Dokumentenkamera, Netzwerkgeräte, Beamer usw.) sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln.
- 2. Das Essen und Trinken in den Computerräumen ist untersagt.
- 3. Die Geräte sind an ihrem Standort zu belassen.
- 4. Jegliche Veränderungen an den Geräten, insbesondere das Abziehen oder Umstecken von Kabelverbindungen und das Verändern der Tastaturen, sowie das Installieren oder Löschen von Software, sind verboten.
- 5. Das Verändern oder Löschen von Dateien oder Ordnern, die nicht selbst erstellt wurden, ist verboten.
- 6. Störungen an den Geräten sind der aufsichtführenden Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.
- 7. Vor der Benutzung eines IT-Gerätes hat eine Eintragung in die Nutzerliste des Gerätes zu erfolgen.

## § 4 Konsequenzen bei Zuwiderhandlung

- 1. Bei bekanntgewordener Verletzung oben genannter Regeln und/oder bei grober Fahrlässigkeit verliert der Nutzer sein Zugriffsrecht auf das Netz der THS.
- 2. Der Verursacher vorsätzlicher Schäden an Hard- und Softwarekonfigurationen sowohl an Geräten und Netzen der THS muss für die Beseitigung der Schäden kostenpflichtig aufkommen.
- 3. Der Mitnutzer stellt die THS von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des LAN/WLAN durch den Mitnutzer und / oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf Kosten und Aufwendungen, die für die Abwehr von Forderungen, insbesondere wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, aufgewendet werden müssen.
- 4. Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung behält sich die THS darüber hinaus die Einleitung ordnungsrechtlicher und strafrechtlicher Schritte sowie die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche ausdrücklich vor.

#### § 5 Datenschutz

Zur Wahrung der Interessen der THS im Hinblick auf die sogenannte Störerhaftung werden IP- und MAC-Adresse des Nutzers und die aufgerufenen Internetseiten (Datum, Uhrzeit, Datenmenge) protokolliert. Die Daten werden ausschließlich im Falle einer missbräuchlichen Nutzung des Internetzugangs ausgewertet und in der Regel nach 180 Tagen wieder gelöscht, sofern sich in der Zwischenzeit keine Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung ergeben haben.

#### § 6 Haftung der Eltern

Eltern sind zum Ersatz des Schadens verpflichtet, die ihre Kinder im Falle des Verstoßes gegen diese Nutzungsvereinbarung verursachen.

Die Kenntnisnahme dieser Nutzerordnung erfolgt auf einer separaten Seite.

Homberg (Efze), 2. Mai 2017

# BUNDESPRÄSIDENT THEODOR-HEUSS-SCHULE Gymnasium | Homberg (Efze) Ästhetik | Internationalität | Musik | Nachhaltigkeit | Ökonomie



Name, Vorname	
Klasse / Tutorium:	
Ich habe/wir haben die Nutzungsordnung für den Ir Kenntnis genommen, erkläre/erklären mein/unse persönlichen Internetzugang. Mir/Uns ist bewusst, da Nutzungsordnung, insbesondere der Verstoß geg allgemeine Persönlichkeitsrecht Dritter, dazu führen erheblicher Höhe geltend gemacht werden können.	er Einverständnis und beantrage/n einen ass die Haftungsfreistellung in § 4 Ziffer 3 der en urheberrechtliche Vorschriften oder das
Homberg, den	
Unterschrift Schüler/in	Unterschrift Eltern